

nistrafte für jeden Uebertretungsfall untersagt, und werden die Ortsgerichtspersonen angewiesen, darüber, daß diesem Verbote nicht entgegen gehandelt werde, Aufsicht zu führen und Uebertretungen desselben anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsammt Strehla, am 1. Juli 1860.

Sängsel.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 6. Sauntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Rector Voigtländer über Matth. 5, 44-48.

Getaufte vom 6. bis 12. Juli.

Anna Ida, Friedrich Heinrich Streble's, Schiffmanns in R., L. — Friedrich Moritz, Friedr. Wilhelm Andrich's, Stellvertreters an der Leipz. Dresdner Eisenb. u. Einw. in R., S. — Marie Auguste, Karl Gottlieb Wagner's, Arbeiters im Gräf. Graf. Eisenwerke u. Einw. in R., L. — Johannes, Frn. Friedrich Wilhelm Trömel's, Assistenten an der L. D. E. B. und Einw. in R., S. —

Beerdigte.

Fr. Friedrich Just, gewes. Stadt-Cassirer in R., 43 J. 1 M. 16 T. — Anna Auguste, Gottfried August Schober's, Schiffmanns in R., L., 1. M. 15 T. — Sophie, Karl Gustav Schluttig's, Schirre-meisters an der westl. St. E. B. u. Einw. in R., L., 6 J. 2 M. 19 T. —



Extrafahrten

von Leipzig und von Dresden nach allen Stationen.

Abfahrt: { **Sonnabend**, den 14. Juli Abends 7 Uhr
Sonntag, den 15. Juli früh 5 Uhr

nach der Bekanntmachung vom 12. Mai 1860.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.

F. Busse, Bevollmächtigter.

Musikalien - Leih - Institut

VON

C. G. Möbius in Meissen.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre einem geehrten auswärtigen Publicum die ergebene Anzeige zu machen, dass ich mit meiner

Buch-, Musikalien-, Kunst- & Landkartenhandlung

eine

Musikalien-Leih-Anstalt

verbunden habe.

Das Streben und der Zweck der Leih-Anstalt für Musik ging und geht daher unverändert dahin:

1) Dem Vorübergänglichen nicht ausschliesslich zu huldigen, sondern vielmehr durch Anschaffung und Beibehaltung der ausgewähltesten und bewährtesten Werke

ein bleibendes Museum,

das vorzugsweise die musikalische Literatur des 19. Jahrhunderts repräsentirt, für Meissens und der Umgegend kunstsinnige aufzustellen.

2) Demgemäss das geehrte Publikum stets auf dem Niveau des Neuesten zu erhalten, und ihm zugleich Gelegenheit zu geben, das gediegene Alte zu überblicken.

Das errichtete Abonnement (man vergleiche gef. die Bedingungen des Instituts) bietet den resp. Abonnenten die grösstmöglichen Vortheile und sichert ihnen den Besitz eines Musikalien-Werths von 12 Thlr., den sie selbst auszuwählen berechtigt sind.

Der Unterzeichnete glaubt hinlänglich befähigt zu sein, im Fall die Wünsche der resp. Abonnenten rücksichtlich der Auswahl der Musikalien nicht klar ausgesprochen werden können, diese letztere gleichwohl ganz passend und vom Leichten zum Schwereren übergehend, treffen zu können, um so mehr, wenn ihm einige Musikstücke, deren Schwierigkeit bereits bewältigt worden ist, namhaft gemacht werden.

Der gedruckte Abonnementsplan steht auf Verlangen gern gratis zu Diensten.

Die Anstalt wird schliesslich dauernder, gütiger Beachtung empfohlen von **C. G. Möbius.**